

Stadt Kalbe (Milde)

Beschlussvorlage: **Nr.: StKM/102/2024**
öffentlich

Zu TOP: 10
Zu TOP: 16

Amt:	Kämmerei	Az.:		Datum:	18.04.2024
-------------	----------	-------------	--	---------------	------------

Beratungsfolge	Termin	Entscheidung
Hauptausschuss	02.05.2024	Beschlussempfehlung
Stadtrat Kalbe (Milde)	16.05.2024	Entscheidung

Gegenstand des Beschlusses: Beschluss über das Integrierte
Gemeindeentwicklungskonzept der Einheitsgemeinde
Stadt Kalbe (Milde) -IGEKE 2023 1, Fortschreibung
2023/2024

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Kalbe (Milde) beschließt das Integrierte
Gemeindeentwicklungskonzept der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde) - IGEKE 2023
1. Fortschreibung 2023/2024

Gesetzliche Grundlage:
§§ 45 und 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA)

Begründung:
Das Grundzentrum Kalbe (Milde) wurde bisher weder in das Förderprogramm der Dorfentwicklung noch in die Städtebauförderung aufgenommen. Für die Ortslage Stadt Kalbe (Milde) wurde 2009 ein Ortsentwicklungsplan erstellt als Alternative zum Dorferneuerungsplan.
Für die zukünftige städtebauliche Entwicklung der Altstadt von Kalbe hat die EHG Stadt Kalbe (Milde) im Jahr 2022 eine Gestaltungssatzung beschlossen. Leitgedanken der Gestaltungssatzung ist die Erhaltung des historischen Stadtbildes und die Schließung von Baulücken.
Die EHG Stadt Kalbe (Milde) hat im November 2022 einen Antrag für das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ für das Programmjahr 2023 gestellt. Ziel ist es die vorhandenen städtebaulichen Missstände zu beheben. Für das Programmjahr 2023 wurde der Kernbereich Kalbe (Milde) nicht in das Förderprogramm aufgenommen. Die EHG Stadt Kalbe (Milde) hat einen erneuten Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ für das Programmjahr 2024 gestellt. Aus diesem Grund ist die 1. Fortschreibung des IGEKE 2035 notwendig.